



Büchermeer

Markt für Bücher und Magazine aus zweiter Hand

Allgemein

Büchermeer lädt dazu ein, mit dem Duft von alten Büchern durch die Welt des Gedruckten zu wandern. Bei Büchermeer findest du alles finden, was aus der Druckerpresse stammt. Von ausgelesenen Büchern, Comics über Kunstmagazine bis zu Postern und Plakaten. Hier findest du bestimmt deine neue Lieblingsseiten.

Die PROGR Turnhalle verköstigt alle Durstigen und Hungrigen an der Bar.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über das online Formular auf der Website des PROGR und wird anschliessend per Mail bestätigt.
- Die bei der Reservation gewählte Nummer entspricht der Nummerierung am Markttag. Diese ist einzuhalten.
- Pro Anmeldung steht ein Tisch zur Verfügung.
- Die Tische werden schon im Vorhinein aufgestellt. Ein Tisch misst ca. 160x80cm.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Standmiete inklusiv Tisch und Stuhl beträgt CHF 20.-
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer:innen verbindlich.
- Vor dem Aufbau müssen sich die Standbetreibenden erst bei der Marktleitung anmelden.

Abmeldung

- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet
- Abmeldungen werden entgegengenommen, bereits bezahlte Miete wird nicht zurückerstattet.

Kurzfristige Absage der Veranstaltung seitens PROGR

- Wir behalten uns vor, den Markt bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu Versammlungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum (z.B. Pandemie) abzusagen. In dem Fall werden die Standmieten zurückerstattet.

Marktordnung

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere Verkäufer:innen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer:innen massgeblich sind.



1. Wer darf verkaufen?

- CH-Bürger:innen, Ausländer:innen mit C-Bewilligungen und B-Bewilligungen
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.
- Bücherbrockis und andere Zwischenhändler:innen.

2. Wer darf nicht verkaufen?

- Buchhandlungen
- Bücherverlage

3. Was darf verkauft werden?

Bei den verkauften Waren handelt es sich um offensichtlich gebrauchte Druckerzeugnisse. Diese sind folgendermassen einzutragen:

- Gebundene Bücher: Sachbücher, Belletristik (Romane, Krimis & Thriller, Fantasy), Lyrik, Lexika, Reiseführer, Hörbücher, Kinder- und Jugendbücher, Kochbücher, Ratgeber, Schulbücher, Comics und Manga, Hobby und Freizeit.
- Magazine und Zeitschriften zu Themen: Kunst und Kultur, Populärkultur, Wissenschaft, Hobby und Freizeit, Gesellschaft und Politik, für alle Generationen.
- Druckerzeugnisse zu dekorativen Zwecken (ungebunden): Poster, Plakate, Zeichnungen, Postkarten, Kalender.
- Sprachen: Bücher und Magazine auf alle Sprachen.

Die Ware muss sauber, gut sichtbar und ordentlich auf dem Tisch oder Kisten präsentiert werden. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

4. Was darf nicht verkauft werden?

- Gemälde, Malerei und andere Kunstwerke
- Pornografie und Gewaltdarstellungen
- Andere Medienträger: CDs, Games, Festplatten, Schallplatten
- Technische Geräte wie Tolinis und andere E-Books
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen und Massenware
- Fälschungen
- Bücher und Magazine mit diskriminierendem Inhalt (rassistisch, sexistisch, ableistisch, faschistisch)



- Lebensmittel, Tabak, Alkohol, Getränke
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm
- Echte Pflanzen und lebende Tiere
- Mobiliar, Haushaltswaren
- Schmuck, Kleider, Accessoires, Taschen und Koffer

5. Grösse und Kosten eines Standplatzes

- Jeder Stand hat eine ungefähre Fläche von 5m² und kostet inklusiv Tisch und Stuhl CHF 20.-. Die Fläche ist beim Einrichten des Standes zwingend einzuhalten. Tische dürfen nicht verschoben werden.

6. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Die Zufahrt mit dem PW/Transporter ist nur während der Anlieferungs- respektive Abbauzeit erlaubt. Zugang ist über die Hodlerstrasse und nur über die für die Zufahrt vorgesehenen Parkplätze. In der Zwischenzeit müssen die PW/Transporter auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden, z.B. Parkhaus Waisenhausplatz.
- Wir empfehlen aus ökologischen Gründen und wegen der wenigen und kostenpflichtigen Parkmöglichkeiten ohne Auto anzureisen.
- Tische dürfen nicht selber mitgebracht werden.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Platzreservierungen für andere Verkäufer:innen sind verboten
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden, es kann kein Geld an der Turnhalle Bar gewechselt werden.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt.
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen werden.
- Es ist strikt untersagt, Abfälle auf dem PROGR Gelände zu entsorgen. Für die Entsorgung sind die Standbetreiber:innen eigenständig verantwortlich. Als Abfall gilt: unverkaufte Ware, Verpackungen, Karton, PET-Flaschen, Müll, etc.

7. Generelle Marktzeiten

- 08:30 – 09:45: Einlass für Stanbetreibende und Aufbau
- 10:00 Uhr: Einlass für Kaufende, Verkauf vor 10:00 ist untersagt
- 16:00 Uhr: Verkaufschluss,



- 17:00 Uhr: die Stände in der Turnhalle müssen geräumt sein.
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessen des Standes vor 16:00 Uhr ist nicht erlaubt. Bei Missachtung behalten wir uns vor, die Teilnahme an folgenden Marktformaten nicht mehr auszusprechen.

8. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Frieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Stiftungsrat der Stiftung PROGR rekurriert werden.
- Organisation des Flohmarkts ist die Stiftung PROGR
- Die Stiftung PROGR übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden, sowie für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die vorliegende Marktordnung

9. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Entsorgen von Abfall auf dem PROGR-Areal wird mit CHF 200.- geahndet
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt
- Beschädigungen am und im PROGR werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wir freuen uns auf einen schönen Markttag mit dir!

Stand: 11.12.2023